

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 168. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Mai 2001

#### Inhalt:

Nachruf auf den Abgeordneten <b>Dr. Werner Schuster</b> .....	16429 A		
<b>Zusatztagesordnungspunkt 8:</b>			
Vereinbarte Debatte <b>zur Rentenpolitik</b>	16429 B		
Franz Thönnies SPD .....	16429 B		
Horst Seehofer CDU/CSU .....	16431 B		
Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16434 D		
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P. ....	16437 B		
Roland Claus PDS .....	16439 B		
Erika Lotz SPD .....	16440 B		
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU .....	16441 C		
Walter Riester, Bundesminister BMA .....	16443 D		
Karl-Josef Laumann CDU/CSU .....	16446 A		
<b>Zusatztagesordnungspunkt 9:</b>			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens ( <b>Altersvermögensgesetz</b> ) (Drucksachen 14/4595, 14/5068, 14/5146, 14/5150, 14/5367, 14/5383, 14/5970) ...	16446 D		
Namentliche Abstimmung .....	16447 A		
Ergebnis .....	16449 D		
<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>			
Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordne-			
ten Rita Griebhaber, Dr. Antje Vollmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert</b> (Drucksache 14/5799) .....	16447 A		
in Verbindung mit			
<b>Zusatztagesordnungspunkt 10:</b>			
Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: <b>„Public Private Partnership“ in der auswärtigen Kulturpolitik</b> (Drucksache 14/5963) .....	16447 B		
Monika Griefahn SPD .....	16447 C		
Dr. Norbert Lammert CDU/CSU .....	16452 A		
Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16454 A		
Ulrich Irmer F.D.P. ....	16455 A		
Dr. Heinrich Fink PDS .....	16456 A		
Dr. Elke Leonhard SPD .....	16457 B		
Joseph Fischer, Bundesminister AA .....	16458 C		
Dr. Norbert Lammert CDU/CSU .....	16460 A		
Ulrich Irmer F.D.P. ....	16460 D		
Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU .....	16461 A		
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P. ....	16462 C		
Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD .....	16464 A		
Hartmut Koschyk CDU/CSU .....	16465 B		
<b>Tagesordnungspunkt 17:</b>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Karl Lamers, Christian			

Schmidt (Fürth), Hartmut Koschyk und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Chancen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages für Versöhnung stärker nutzen</b> (Drucksachen 14/5138, 14/5814) .....	16466 B	Christina Schenk PDS .....	16492 A
Friedrich Merz CDU/CSU .....	16466 C	Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16492 D
Markus Meckel SPD .....	16468 C	<b>Tagesordnungspunkt 20:</b>	
Ulrich Irmer F.D.P. ....	16470 A	Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ und zur Unterstützung der Rekonstruktion der Museumsinsel ( <b>Museumsinselunterstützungsgesetz</b> ) (Drucksache 14/5274) .....	
Hartmut Koschyk CDU/CSU .....	16470 D	Dr. Günter Rexrodt F.D.P. ....	16493 A
Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16471 D	Ingrid Arndt-Brauer SPD .....	16493 D
Hartmut Koschyk CDU/CSU .....	16473 B	Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU .....	16494 D
Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16473 D	Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16495 A
Wolfgang Gehrcke PDS .....	16474 B	Dr. Uwe-Jens Rössel PDS .....	16496 A
Christoph Zöpel, Staatsminister AA .....	16475 B	<b>Tagesordnungspunkt 21:</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 18:</b>		Erste Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b> (Drucksache 14/5766) .....	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses</b> (Drucksachen 14/5655, 14/5981) .....		Eva Bulling-Schröter PDS .....	16496 C
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI .....	16477 A	Nächste Sitzung .....	16498 C
Ulla Jelpke PDS .....	16477 D	Berichtigung .....	16498 C
Erwin Marschewski CDU/CSU .....	16478 B	<b>Anlage 1</b>	
Dieter Wiefelspütz SPD .....	16479 A	Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	
Dr. Max Stadler F.D.P. ....	16479 C	<b>Anlage 2</b>	
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16480 B	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 21) .....	
Dr. Max Stadler F.D.P. ....	16481 B	Christel Deichmann SPD .....	16500 A
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16481 B	Franz Obermeier CDU/CSU .....	16502 B
Ulla Jelpke PDS .....	16482 C	Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	16503 C
Dieter Wiefelspütz SPD .....	16483 B	Marita Sehn F.D.P. ....	16504 D
<b>Tagesordnungspunkt 19:</b>		<b>Anlage 3</b>	
Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten</b> (Drucksache 14/5958) .....		Amtliche Mitteilungen .....	
Anni Brandt-Elsweier SPD .....	16485 C	16505 B	
Ilse Falk CDU/CSU .....	16487 C		
Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	16489 C		
Ina Lenke F.D.P. ....	16490 D		

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) hält sich? – Auch dieser Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 14/6009. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von PDS- und F.D.P.-Fraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von PDS- und F.D.P.-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5965? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von F.D.P.- und PDS-Fraktion abgelehnt.

- (B) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6010? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt noch einmal zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 14/5981 zurück. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern, den Bundestag nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkraft-Treten des Gesetzes über die mit der Novellierung gemachten Erfahrungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes, zu unterrichten. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, die Erklärung des Vertreters der Bundesregierung am 9. Mai 2001 vor dem Innenausschuss zur Kenntnis zu nehmen. Den Wortlaut entnehmen Sie bitte der Beschlussempfehlung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der CDU/CSU gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS angenommen.

Nun noch eine Korrektur. Es gab bei der ersten Abstimmung bei der CDU/CSU keine Enthaltung. Ich habe auch keine gesehen. Das wurde mir nur mitgeteilt. Damit ist die Korrektur erfolgt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf: (C)

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten**

– Drucksache 14/5958 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuss für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Anni Brandt-Elsweier.

**Anni Brandt-Elsweier** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt und seit mehr als 2 000 Jahren werden Prostituierte nicht nur gesellschaftlich, sondern auch, juristisch diskriminiert. Hier in Deutschland ist Prostitution seit der Strafrechtsreform in den 70er-Jahren eine rechtlich zulässige Tätigkeit. Seriösen Schätzungen zufolge gehen ihr circa 400 000 Personen nach, überwiegend Frauen, und ihre Dienste werden täglich von über 1 Million Männern in Anspruch genommen.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt wohl keinen anderen Bereich, in dem das Geschäft mit der Doppelmoral so blüht. Pecunia non olet, Geld stinkt nicht, das wusste schon der römische Kaiser Vespasian im ersten Jahrhundert nach Christus. Knapp 2 000 Jahre später weiß dies auch der deutsche Fiskus; denn Prostituierte sind einkommensteuerepflichtig und sie unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Prostituierte haben also Pflichten in diesem Staat. Bei einem geschätzten Jahresumsatz der Branche von bis zu 12 Milliarden DM sind das nicht gerade geringe Pflichten. (D)

Mit der **Zuerkennung von Rechten** sieht es allerdings schlecht aus. Freiwillige Prostitution ist zwar nicht verboten, sie wird aber nach überwiegender Rechtsprechung gemäß § 138 Abs. 1 BGB als sittenwidrig bewertet. Als Maßstab für die guten Sitten gilt noch immer „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“, eine Formel, die das deutsche Reichsgericht im Jahre 1901 – immerhin vor 100 Jahren – entwickelt hat. Aufgrund dieser verstaubten Formel sind Vereinbarungen von Prostituierten nicht rechtswirksam. Das bedeutet im Klartext: Sexuelle Leistung ist steuerpflichtig, der Anspruch auf Lohn für diese Leistung wird aufgrund der Sittenwidrigkeit jedoch rechtlich nicht anerkannt.

Dies hat schwerwiegende Folgen für die materielle und soziale Existenzsicherung der betroffenen Frauen; denn sie können zum Beispiel ihren Lohn nicht einklagen. Es bedeutet auch, dass sie derzeit keinen Anspruch auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, in

## Anni Brandt-Elsweier

- (A) der Arbeitslosenversicherung sowie in der Rentenversicherung haben. Dies sind unhaltbare Zustände.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
F.D.P. und der PDS)

Die herrschende Ungerechtigkeit, auf der einen Seite Steuern zu kassieren, auf der anderen Seite aber den Menschen jede Möglichkeit zur sozialen Absicherung zu verweigern, ist nicht länger hinnehmbar und sie entspricht auch nicht mehr dem Zeitgeist. Darum freue ich mich, dass wir unser Vorhaben aus dem **Koalitionsvertrag** umsetzen und damit gleichzeitig einer Aufforderung der **Vereinten Nationen** nachkommen können. Wir haben eine Regelung gefunden, die sowohl die rechtliche als auch die soziale Situation der betroffenen Frauen und auch der Männer in diesem Gewerbe verbessern wird. Sie erfasst sowohl die selbstständig Tätigen als auch die abhängig Beschäftigten.

Unser Gesetzentwurf stellt ganz klar fest, dass sexuelle Handlungen, die gegen ein vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen worden sind, eine rechtswirksame Forderung nach sich ziehen, das heißt, derartige Vereinbarungen verstoßen nicht mehr gegen die guten Sitten.

Die **Abschaffung der Sittenwidrigkeit** entspricht dem Wandel im Moral- und Rechtsempfinden unserer Gesellschaft, dem wir endlich Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und der PDS)

- (B) Gerade im Bereich der Sexualität hat im letzten Jahrhundert eine besonders schnelle Veränderung der Wertvorstellungen stattgefunden. Wer kann sich heute noch vorstellen, dass sich eine Mutter der Kuppelei schuldig machte, wenn sie ihre Tochter und deren Verlobten bei sich übernachtete ließ? Oder wer weiß noch, dass Ehebruch strafbar war und Beamte wegen dieses Deliktes entlassen werden konnten?

Auch die Gerichte haben diesen Wertewandel erkannt. Der BGH hat bereits 1976 in einer Entscheidung anklagen lassen, dass angesichts der Legalität der Prostitution durchaus ein Wandel in der Beurteilung nach § 138 BGB möglich ist. Eines der letzten – nicht rechtskräftigen – Urteile in diesem Zusammenhang erließ das Verwaltungsgericht Berlin im Dezember 2000. Es stellt fest, dass „Prostitution ... heute grundsätzlich nicht mehr als sittenwidrig einzustufen ist“.

Das vonseiten der CDU/CSU vorgebrachte Argument, das Angebot sexueller Dienste sei mit dem in Art. 1 des Grundgesetzes verankerten Schutz der menschlichen Würde unvereinbar, zieht nicht. Wir haben dies eingehend prüfen lassen. Ich zitiere aus dem Rechtsgutachten von Frau Dr. Susanne Baer von der Humboldt-Universität hier in Berlin:

Das ... freiwillige Angebot sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt, die weder Verletzungen noch Gewalt beinhalten, ist kein Verstoß gegen die Menschenwürde. Entsprechende Verträge sind daher nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen nichtig.

Die Verfassung steht demnach unserer Gesetzesvorlage nicht entgegen. (C)

Durch die Abschaffung der Sittenwidrigkeit erreichen wir vor allem zwei Ziele: Die Frauen können zukünftig **rechtswirksame Vereinbarungen** treffen, das heißt, sie können ihren Lohn wirksam einklagen, und Prostituierte erhalten dadurch über ihre eigentliche Tätigkeit, nicht über Scheinberufe, **Anspruch auf Pflichtversicherung** in der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- sowie Rentenversicherung.

Wir haben des Weiteren bei unserem Gesetz eine besondere rechtliche Ausgestaltung gewählt. Die Vereinbarung einer Prostituierten über die Erbringung sexueller Handlungen wird als einseitig verpflichtender Vertrag angesehen. Die Forderung, die eine Prostituierte erwirbt, kann nicht abgetreten werden. Wir haben dies bewusst so geregelt, denn es ist unser Anliegen, die Rechtsstellung der Frauen zu verbessern und nicht die anderer Beteiligter.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Konkret heißt das: Kunden können aus diesem Vertrag keine Ansprüche auf bestimmte sexuelle Leistungen gegenüber Prostituierten herleiten. Die Prostituierte behält auch gegenüber dem Bordellbesitzer ihr Recht auf die freie Auswahl der Kunden und das alleinige Bestimmungsrecht, welche Art von sexueller Dienstleistung sie erbringt. Durch die Nichtabtretbarkeit der Forderung wird sichergestellt, dass Bordellbesitzer gegenüber den Prostituierten kein Erpressungspotenzial in die Hände bekommen. (D)

Ich möchte klarstellen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf Prostitution nicht als einen normalen Beruf anerkennen. Dies hat seine Gründe. Wir wollen damit nicht die Prostituierten abwerten, sondern tragen lediglich den Besonderheiten ihrer Tätigkeit Rechnung. Zu einem Beruf im arbeitsrechtlich korrekten Sinne gehört nämlich zum Beispiel auch, dass in diesem ausgebildet werden kann oder dass dem Arbeitsamt freie Stellen gemeldet werden können, und dieses seinerseits in freie Stellen vermitteln kann. Ich sage hier und klar deutlich: Das ist von uns nicht gewollt und das wird es auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Prostituierte können sich zukünftig gegen Arbeitslosigkeit versichern, sich nach Einhaltung der Fristen bei Verlust ihrer Arbeit arbeitslos melden und haben Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie haben vor allem die Möglichkeit, über das Arbeitsamt eine Umschulung zu beantragen oder sich ohne Umschulung in einen anderen Beruf vermitteln zu lassen. Ich halte dies für eine deutlich verbesserte Perspektive.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir uns doch einmal die Realität an: Wenn Prostituierte ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sind viele von ihnen auf die Sozialhilfe angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft hier Abhilfe.

Anni Brandt-Elsweiler

- (A) Ich betone noch einmal ausdrücklich unser Ziel, die Situation der Prostituierten zu verbessern, ihnen mehr Rechte an die Hand zu geben, ihr Selbstverständnis und ihre Position gegenüber Freiern und Zuhältern zu stärken.

Von diesem Gedanken haben wir uns auch bei den **Änderungen im Strafrecht** leiten lassen. Durch die Streichung des § 180 a Abs. 1 Ziffer 2 StGB ist die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen zukünftig nicht mehr strafrechtlich sanktioniert. Das bedeutet für die Praxis, dass es zum Beispiel möglich sein wird, in einem Bordell Kondome auszulegen, einen Sicherheitsdienst zu beschäftigen oder ein angenehmes Ambiente herzustellen.

Die Änderung im Strafrecht stellt auch klar, dass sich ein Bordellbesitzer, der Prostituierte beschäftigt, nicht mehr strafbar macht. Die Frauen können also zukünftig mit einem Bordellbesitzer eine Vereinbarung eingehen und dafür einen monatlichen Lohn bekommen. Diese Tätigkeit ist dann, wie jede andere berufliche Tätigkeit auch, sozialversicherungspflichtig.

Wir haben jedoch den § 181 a StGB, Zuhälterei, nicht geändert – auch dies zum Schutze der Frauen. Zwang, Ausbeutung oder unzumutbare Beeinflussung der Betroffenen bleiben weiterhin strafbar, auch der Schutz der Minderjährigen bleibt gewährleistet.

Prostituierte können also zukünftig einen eigenen Beitrag zu ihrer Absicherung leisten. Wir schaffen ihnen damit auch einen größeren Spielraum, aus ihrer Tätigkeit auszusteigen, wenn sie dies wollen. Sie können die Hilfe des Arbeitsamtes in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, für Alter und Krankheit vorzusorgen.

- (B) Ich befürworte hiermit ausdrücklich, weitere Modellprojekte für ausstiegswillige Prostituierte zu fördern und zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen läuft seit 1997 ein derartiges Modellprojekt in Zusammenarbeit mit Organisationen der Prostituierten. Ich halte dies für den richtigen Ansatz und wünsche mir, mehr Projekte dieser Art auf Länderebene zu finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch kurz auf den Einwand eingehen, unser Gesetz würde vor allem für die ausländischen Prostituierten keine Verbesserungen bringen. Auch das stimmt so nicht. Das Gesetz gilt natürlich auch für ausländische Prostituierte, soweit sie einen legalen Aufenthaltsstatus haben. Dies ist allerdings kein Gesetz, das organisierte Kriminalität, Frauenhandel und Zwangsprostitution bekämpft. Das ist eine völlig andere Problematik, mit der wir uns an anderer Stelle zu beschäftigen haben. Wir können mit dieser Regelung auch nicht den Menschenhandel bekämpfen. Wir können jedoch dazu beitragen, dass das Prostitutionsgewerbe insgesamt durchsichtiger wird. Es wird den Tätern künftig schwerer fallen, ihre Taten im Dunkeln zu halten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einflussnahme durch Zuhälter wird zurückgedrängt, das Selbstverständnis der Prostituierten wird gestärkt. Dadurch verstärken wir auch die Steuerungs-

- möglichkeiten der Behörden und damit auch die Möglichkeiten der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in diesem Bereich. (C)

Ich halte unsere Regelungen für eine gute und ausgewogene Lösung und würde mir wünschen, dass wir in den uns bevorstehenden Diskussionen Einvernehmen über diesen Gesetzentwurf erreichen.

Zum Abschluss möchte ich die betroffenen Frauen bitten, von den Möglichkeiten, die das Gesetz ihnen einräumen wird, Gebrauch zu machen. Es wird nur dann wirklich Verbesserungen im praktischen Alltag bringen, wenn die Frauen ihre Rechte auch nutzen. Dazu fordere ich sie mit allem Nachdruck auf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Ilse Falk.

- Ilse Falk (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unendlich lange scheint es her zu sein, seit wir uns 1992 von Bonn aus nach Berlin auf den Weg machten, um uns neben anderen Themen auch mit der Problematik der Prostitution zu befassen. Wir, das waren Mitglieder des Ausschusses Frauen und Jugend, die im Gespräch mit Prostituierten vom Projekt Hydra Näheres über deren Lebenswirklichkeit erfahren wollten. Wir, das waren acht oder zehn Frauen und ein junger Parlamentsreferent. (D)

Wir lernten damals Frauen kennen, die selbstbewusst ihren Beruf vertraten und vehement forderten, diesen auch als solchen anerkannt zu bekommen. Klagen über Doppelmoral, fehlende arbeitsvertragliche Regelungen und damit verbunden einen versperrten Zugang zur Sozialversicherung waren wesentliche Gesprächsschwerpunkte. Sie berichteten uns, die Arbeit mache ihnen im Übrigen Spaß und sie sähen nichts Unsittliches dabei. Wir waren beeindruckt, aber auch höchst irritiert, weil wir uns eigentlich nicht vorstellen konnten, dass diese Tätigkeit tatsächlich so angenehm sein könnte, und beschlossen, dies intensiv zu hinterfragen.

Vieles haben wir seitdem über Schicksale und Wege erfahren, die in die Prostitution geführt haben. Mitnichten war es immer freiwillig und schon gar nicht immer schön. Was wir damals schon vermutet hatten, hat sich bestätigt: Frauen wie bei Hydra oder in anderen Hurenorganisationen sind eher die Starken, also diejenigen, die in der Lage sind, sich zu wehren und für ihre Rechte zu kämpfen. Sie sind ganz sicher nicht die Mehrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun sind wir nicht mehr nur zu Besuch in Berlin, sondern leben hier, zumindest wochenweise. Jeder, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, kann sehen, dass Nacht für Nacht Frauen und Mädchen, aber auch Männer und Jungen ihren Körper als Ware anbieten und ganz offensichtlich genügend Freier ihre Dienste nachfragen. Was wir aber immer noch nicht

**Ilse Falk**

- (A) sehen und nicht wissen können, ist, ob sich die Prostituierten freiwillig oder unter Druck anbieten, ob sie anständig behandelt werden oder Gewalt erleben und ausgebeutet werden. Wir wissen aber, dass sich tagtäglich viel zu vieles im Milieu abspielt, was an Erniedrigung weit über unser Vorstellungsvermögen hinausgeht. Unvorstellbar ist auch die Zahl der Kinder, die in diesem Gewerbe anzutreffen ist.

Aber heute können weder sie noch diejenigen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen oder unter unvorstellbaren Zwängen illegal in diesem Metier eine Art Sklavenarbeit leisten, im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Für sie müssen wir andere Antworten finden, Antworten die zum Beispiel bei der Bekämpfung von Sucht und Menschenhandel ansetzen.

Heute kann es nur um die Menschen gehen, die mehr oder weniger freiwillig der Prostitution nachgehen. Aber auch von ihnen wissen wir, dass sie oft in einen Teufelskreis geraten. Da sind zum Beispiel die Frauen, die nach Scheidung oder Trennung als Alleinerziehende massive finanzielle Probleme haben. Da verweigert der Mann die Unterhaltszahlung. Die Frau geht zum Sozialamt, um dort zu erfahren, dass sie zunächst ihren Mann auf Unterhalt verklagen müsse, ehe Sozialhilfe zur Auszahlung kommen könne. Geld braucht sie aber sofort und da ist es schnell passiert, dass sie der Versuchung von Kleinanzeigen erliegt, die mit leicht verdientem Geld in Saunaclubs oder ähnlichen Etablissements locken.

- (B) Oft beginnt damit ein zunächst freiwilliges, aber später verhängnisvolles Doppelleben, in dem der Traum vom Reichtum immer ein Traum bleibt. Miete und Steuern müssen bezahlt werden, Zuhälter und Bordellwirte schöpfen 40 bis 60 Prozent vom Lohn ab. Für die Sozialversicherung reicht das Geld schon gar nicht aus oder aber die Krankenversicherung verweigert die Aufnahme, was bei entstehenden Krankheitskosten dann definitiv in die Verschuldung führt. Die Bedingungen, unter denen Prostituierte arbeiten, sind womöglich auch noch erbärmlich, weil jeder Betreiber eines Etablissements sich der Förderung der Prostitution schuldig macht, wenn er angenehmere Arbeitsbedingungen schafft. Das ist ein Teufelskreis; es gibt viele Fragen, auf die wir endlich Antworten finden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der letzten Legislaturperiode haben wir uns aus Anlass eines Antrags der Grünen intensiv mit diesem Thema befasst, aber tatsächlich sind wir seit 1992 der Lösung dieses Problems nicht wirklich näher gekommen. Heute starten wir einen neuen Versuch.

Die Abwägung, welche Regelungen notwendig und wünschenswert sind, ist schwierig. Neuregelungen dürfen die Würde der betroffenen Frauen insbesondere hinsichtlich ihrer sexuellen Selbstbestimmung nicht verletzen, müssen von der Gesellschaft mitgetragen werden können und sollen gleichzeitig den Frauen mehr Rechte geben. Die Erfüllung dieser Erfordernisse gleicht in mancher Hinsicht einem Spagat. Wohl auch aus diesen Gründen haben die Koalitionsfraktionen den schon so lange angekündigten Gesetzentwurf erst jetzt vorgelegt.

Ist der Gesetzgeber aus den genannten Gründen also bisher noch nicht erfolgreich gewesen, so hat sich in der Gesellschaft ein **Wandel** in der Einstellung zur Prostitution vollzogen. Frauen, die sich offen dazu bekennen, als Prostituierte zu arbeiten, werden heute gesellschaftlich nicht mehr geächtet. Viele Prostituierte treten selbstbewusst auf und fordern ihre Rechte ein. Dabei werden sie von einem Großteil der Gesellschaft unterstützt. Frauen wie Felicitas Weigmann, die in ihrem Café „Psst!“ angenehme Arbeitsbedingungen für Prostituierte geschaffen hat, gelten als Vorbild, ihr Tun gilt nicht mehr als verwerflich. (C)

Als Gesetzgeber müssen wir nun die Frage beantworten, ob und gegebenenfalls wie dieser Wandel in der Bewertung von Prostitution durch die Gesellschaft auch gesetzgeberisch begleitet werden muss.

Müssen wir grundlegende Wertvorstellungen tatsächlich aufgeben, um da zu helfen, wo Hilfe so dringend nötig ist? Müssen wir tatsächlich Prostitution als einen Beruf wie jeden anderen akzeptieren?

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Das wollen wir ja nicht!)

Ist es nicht vielmehr richtig, wenn wir es weiterhin für moralisch höchst fragwürdig halten, wenn der eigene Körper zur Ware gemacht wird und einen großen Käuferkreis findet?

Als CDU/CSU können und wollen wir Prostitution nicht zu einem normalen Beruf machen,

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Wir auch nicht!) (D)

sondern zuallererst unser Augenmerk darauf richten, wie wir Frauen entweder erreichen können, bevor sie auf die Straße oder in Bordelle gehen, oder aber darauf, wie wir ihnen reale Ausstiegshilfen geben können. Darüber sind wir uns sicher fraktionsübergreifend einig.

Wir sind allerdings nicht so naiv, zu glauben, dass wir damit auch nur annähernd alle Probleme gelöst hätten. Natürlich wird es die Prostitution in allen Variationen immer geben. Manchmal ist man auch geneigt, zu sagen, es muss sie immer geben, so wie es sie seit Jahrtausenden schon immer gegeben hat. Kein noch so gutes Gesetz, keine noch so drakonischen Strafen haben daran etwas Entscheidendes geändert.

Seien wir doch ehrlich: Die Gesetze, die wir über all die Jahre so heftig verteidigt haben, haben Zustände und Entwicklungen, die wir heute diskutieren, mitnichten verhindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Versuchen wir doch einmal neue Ansätze. Fesseln wir uns doch nicht immer wieder selber mit dem Begriff der **Sittenwidrigkeit**. Hierzu gibt es in der Gesellschaft so vielfältige Meinungen, wie es Menschen gibt, die sich damit befassen. Wir werden wahrscheinlich niemals auch nur annähernd Übereinstimmung erreichen können.

**Ilse Falk**

- (A) Dennoch bin ich der Meinung, dass der Gesetzgeber hier nicht leichtfertig Wertvorstellungen preisgeben darf, die ihre guten Gründe für die Ordnung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft haben.

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Sie reden jetzt vollkommen anders als am Anfang Ihrer Rede!)

Hier können Grenzen überschritten werden, was die Achtung und Respektierung der jedem Menschen eigenen Menschenwürde aufs Spiel setzt. Das können wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich gibt es ein ganz großes Aber. Auch wenn der Staat das Recht und die Pflicht hat, hohe moralische Hürden aufrechtzuerhalten, so kann er es nicht allein bei der Postulierung dieser Wertvorstellungen bewenden lassen, sondern er hat vielmehr auch eine **Fürsorgepflicht** gegenüber denjenigen, die dieser Fürsorge bedürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

So müssen wir einerseits darüber sprechen, dass auch diejenigen, die vielleicht nicht unseren moralischen Wertvorstellungen entsprechen, Anspruch auf die Unantastbarkeit ihrer Menschenwürde haben. Andererseits müssen wir über die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern sprechen und auf den Prüfstand stellen, was ihrer Umsetzung dienen könnte. Wenn wir uns also darauf verständigen, uns allein von der Fürsorgepflicht leiten zu lassen, wird es vielleicht einfacher, Vorschläge unvoreingenommen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und zu wirklichen Problemlösungen zu kommen.

(B)

Dann erst können wir ehrlich nachfragen, wen genau wir mit diesen Lösungsvorschlägen überhaupt erreichen können und wollen,

(Zuruf von der SPD: Machen Sie doch einmal welche!)

ob Arbeitsverträge tatsächlich die ideale Lösung sind, um den Zugang zur Sozialversicherung zu bekommen, oder ob sie nicht vielmehr ein hohes Druckpotenzial beinhalten, das Prostituierte womöglich in neue Abhängigkeiten bringen kann, ob nicht andere Zugänge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder zu öffnen wären und ob nicht an die Träger der privaten Krankenversicherung zu appellieren ist, auch Prostituierte aufzunehmen.

Da sei nur am Rande angemerkt: Nachweislich stellt diese Gruppe kein erhöhtes Krankheitsrisiko dar. Im Gegenteil: Der Anteil an HIV-Infizierten ist geringer als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Gesundheit ist das Kapital der Prostituierten.

Gute Arbeitsbedingungen können dann eigentlich kein strafbares Delikt mehr sein, sondern müssten eine Forderung werden.

Meine Redezeit reicht nicht aus, um im Einzelnen auf die konkreten Vorschläge des Gesetzentwurfes einzuge-

hen. Es werden sicherlich **Anhörungen** von Sachverständigen notwendig sein. Mir war es heute aber wichtig, den Versuch zu unternehmen, eine Basis herzustellen, die uns die weiteren Schritte erleichtern kann. Nicht juristische Spitzfindigkeiten, sondern ein gesundes Rechtsempfinden und eine Orientierung an den praktischen Notwendigkeiten lassen uns am Ende vielleicht gute Lösungen finden. Versuchen wir es doch einmal!

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Hanna Wolf [München] [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie liberal ein Staat ist, zeigt sich daran, wie liberal er im Umgang mit seinen Huren ist.“ Mit diesem Satz hat die Frankfurter Prostituierte Rosemarie Nitribitt vor 30 Jahren eine Politik eingefordert, die der **Diskriminierung von Prostituierten** endlich ein Ende setzt.

Heute, elf Jahre, nachdem die Grünen ihren ersten Gesetzentwurf zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten in den Bundestag eingebracht haben, nehmen wir Abschied von der Doppelmoral, von der Doppelmoral in der Gesellschaft, in der täglich über 1 Million Männer sexuelle Dienste ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen, während die Frauen, die diese Dienste erbringen, diskriminiert, kriminalisiert und stigmatisiert werden. Wir nehmen aber auch Abschied von der Doppelmoral des Staates, der von den Prostituierten zwar Steuern aus gewerbsmäßiger Unzucht kassiert, ihnen aber soziale Rechte, die allen anderen Erwerbstätigen zustehen, vorenthält.

(D)

Prostitution, die von erwachsenen Frauen und Männern freiwillig ausgeübt wird, ist nach heutigen sozial-ethischen Wertvorstellungen nicht als sittenwidrig anzusehen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des **Verwaltungsgerichtes Berlin**. Ich danke den Richtern ausdrücklich dafür, dass sie sich erstmalig der Mühe unterzogen haben, die seit 100 Jahren gleich lautenden Urteile auf den Prüfstand der heutigen sozialetischen Wertvorstellungen zu stellen; auf das Reichsgerichtshofurteil hat Frau Brandt-Elsweier gerade hingewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist aber kaum zu glauben, dass der Bundesgerichtshof noch 1987 geurteilt hat: „Wer Prostituierte um den vereinbarten Lohn prellt, begeht keinen Betrug.“ Unglaublich!

Heute stellen wir fest, dass die bestehenden rechtlichen Vorschriften Prostituierte einseitig benachteiligen und mit den Wertvorstellungen der Bevölkerung nicht mehr übereinstimmen. Darum ist es höchste Zeit, Gesetze zu ändern, die aus der Mottenkiste der Geschichte stammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Irmingard Schewe-Gerigk**

- (A) Für uns Grüne ist dieses Thema ein **Bürgerrechts- und ein Menschenrechtsthema**. Wir wollen gleiche Rechte für Prostituierte und wir wollen, dass Prostituierte nicht länger Bürgerinnen zweiter Klasse sind. Die Menschenwürde der Prostituierten wird durch ihre rechtliche Ausgrenzung nicht geschützt, sondern verletzt, Frau Falk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darum schaffen wir den Tatbestand der **Sittenwidrigkeit** ab. Damit sind Vereinbarungen über sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt sowohl mit dem Kunden als auch mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin rechtswirksam. Das bedeutet: Prostituierte können künftig eine Genossenschaft gründen, wie das in Frankfurt und Bochum geplant ist. Sie können als Selbstständige oder auch in einem Angestelltenverhältnis arbeiten. Sie können zudem durch die Aufnahme in die Sozialversicherung gegen Krankheit, Erwerbslosigkeit und für das Alter vorsorgen. Dadurch ist ein Ausstieg der Prostituierten sehr viel leichter. Sie haben ferner Umschulungsmöglichkeiten. Das müsste Ihnen, verehrte Kolleginnen von der CSU, die Zustimmung erleichtern.

Aber damit nicht genug. Auch im Strafgesetzbuch sind Änderungen notwendig. Wir werden den Straftatbestand „Förderung der Prostitution“ streichen. Ich finde es geradezu widersinnig, dass Personen, die humane Arbeitsbedingungen für Prostituierte schaffen, bestraft werden, während diejenigen straflos bleiben, die Prostituierte in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten lassen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Diese gesetzlichen Regelungen sind eines liberalen Rechtsstaats nicht würdig. Künftig werden nur noch diejenigen bestraft, die Prostituierte ausbeuten. An diesem Punkt, Frau Falk, waren wir eigentlich schon 1997. Bei der Debatte über den zweiten grünen Gesetzentwurf gab es Übereinstimmung bei allen Fraktionen, dass Änderungen notwendig sind. Zusammen mit dem rechtspolitischen Sprecher Herrn Eylmann von der CDU/CSU und mit Herrn Braun von der F.D.P. wollten wir eine Änderung. Aber es kam nicht zu einem interfraktionellen Antrag, weil die CDU/CSU kurz vor der Wahl der Mut verlassen hatte.

Heute höre ich, dass wir auch von einigen aus der CDU Zustimmung zu diesem Gesetz erhalten werden. Ich freue mich darüber, dass der Kollege Pofalla die heutige Praxis für nicht mehr zeitgemäß hält und sich die Kollegin Schnieber-Jastram für eine soziale Absicherung stark macht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt noch das von der Kollegin Eichhorn angeführte Argument der **Menschenwürde**. Dies möchte ich gern mit einem Zitat aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts entkräften:

Wer die Menschenwürde von Prostituierten gegen ihren Willen schützen zu müssen meint, vergreift

sich in Wahrheit an ihrer von der Menschenwürde geschützten Freiheit der Selbstbestimmung und zementiert ihre rechtliche und soziale Benachteiligung. (C)

Genau das wollen wir verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Darum bitte ich Sie: Lassen Sie uns in einer **Anhörung** deutlich machen, welche Möglichkeiten es gibt. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der PDS bitte ich um Zustimmung. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt; er ist sehr umfangreich. Ich als Grüne kann nicht verhehlen, dass ich für ihn sehr viel Sympathie empfinde.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir vollziehen jetzt einen großen Einstieg. Es wäre schön, wenn Sie in dieser Sache keine Fundamentalopposition machen, sondern zustimmen würden. Von der F.D.P. als einer liberalen Partei erwarte ich dies selbstverständlich auch.

Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, wenn wir diesen Einstieg einvernehmlich vornehmen, damit den sozialen Rechten der Prostituierten zum Durchbruch verholfen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Jetzt hören wir, was die F.D.P. dazu zu sagen hat. Die Kollegin Lenke hat das Wort. (D)

**Ina Lenke (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht die Bundesregierung, sondern die Fraktionen von Rot-Grün haben gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von männlichen und weiblichen Prostituierten in den Bundestag eingebracht. Frau Bergmann, steht die Bundesregierung etwa nicht voll hinter diesem Gesetzentwurf?

Für die F.D.P.-Bundestagsfraktion will ich trotz aller Unklarheiten und Unvollkommenheiten des rot-grünen Entwurfs deutlich sagen, dass auch wir der Meinung sind: Neue gesetzliche Regelungen müssen her.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg.  
Dr. Heinrich Fink [PDS])

Die F.D.P. als liberale Partei ist gegen jegliche **Diskriminierung** von Minderheiten in unserer Gesellschaft. Prostituierte sind besonders durch den Makel der Sittenwidrigkeit diskriminiert. Die F.D.P. begrüßt in diesem Entwurf erstens die Abschaffung der Sittenwidrigkeit, zweitens die Möglichkeit, sozialversichert zu sein, drittens die Durchsetzbarkeit des vereinbarten Lohns gegenüber dem Freier.

Aber schon der rot-grüne Vorschlag zu § 180 a des Strafgesetzbuches zeigt, dass SPD und Grüne nicht den



Ina Lenke

- (A) Mut zu einer klareren und umfassenderen Regelung haben. Warum haben Sie sich nicht dazu entschieden, den § 180 a StGB gänzlich zu reformieren?

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir schlagen vor, ihn komplett abzuschaffen. Der Schutz von Jugendlichen oder die Abschaffung der Ausbeutung von männlichen und weiblichen Prostituierten gemäß Abs. 2 des § 180 a StGB werden durch Schutzvorschriften in anderen Gesetzen bereits abgedeckt. Überhaupt sind wir der Auffassung, dass die gesetzlichen Änderungen in bereits bestehende Gesetze – zum Beispiel in das Bürgerliche Gesetzbuch – integriert werden sollten.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS)

Genau das machen Sie aber nicht. Ich weiß von der Justizministerin, dass sie das in anderen Politikbereichen sehr wohl will. Mit Ihrem Vorschlag kommen Sie aber wieder zu einer einzelgesetzlichen Regelung. Aber vielleicht kann man das ja noch im Beratungsverfahren ändern.

Wir fordern – ich finde es sehr schön, dass meine grüne Kollegin Frau Schewe-Gerigk schon darauf eingegangen ist und dafür geworben hat – eine umfassende **Anhörung** im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens. Ich bin sicher, dass auch die CDU/CSU und die Koalitionsfraktionen ein, wenn auch unterschiedliches, Interesse an einer umfassenden Beratung haben werden.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Lenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer? Es würde Ihnen nicht von der Redezeit abgezogen.

**Ina Lenke (F.D.P.):** Ich möchte jetzt lieber weitermachen und würde mich mit Herrn Meyer ins Benehmen setzen, wenn ich mit meiner Rede fertig bin.

(Beifall der Abg. Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU])

Ich bin sicher, dass wir, wenn wir wollen, dass die neuen Beschäftigungsverhältnisse in Bezug auf Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie – davon habe ich heute noch nichts gehört – in Bezug auf die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung ordentlich ausgestaltet werden, den Rat von Expertinnen und Experten zum Beispiel aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts brauchen. Dafür sind Anhörungen doch da.

Wir wissen, wie unterschiedlich sich dieses Gewerbe organisiert. Daher muss in der Anhörung geklärt werden, wer mit wem in welcher Eigenschaft einen Vertrag schließt: als Bordellbesitzer oder als Zuhälter, der sich bisher noch nicht strafbar gemacht hat? Hinsichtlich dieser Frage können wir aus Ihrem Gesetzentwurf und der Begründung dazu nicht viel herauslesen. Meines Erachtens reicht daher die Beratung „nur“ in den Ausschüssen nicht.

Wir als F.D.P.-Bundestagsfraktion wollen prüfen, ob es in Bezug auf die **Rentenversicherung** eine Versorgungs-

kassenlösung geben könnte. Wir Liberale sind für eine Pflicht zur Versicherung, aber nicht für eine Versicherungspflicht. Weiter fordert die F.D.P., dass das **Ordnungswidrigkeitengesetz** überprüft wird. Frau Brandt-Elsweier, Sie haben sich sicher auch zum Beispiel § 120 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes angeschaut, haben aber leider nichts dazu gesagt.

Nun zu meiner Kollegin Frau Schewe-Gerigk. Gestern las ich in der Zeitung, dass die Grünen die Forderung haben, die **Sperrbezirke** abzuschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben Sie sich denn gescheut, das jetzt sofort zu regeln?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir einen Koalitionspartner haben!)

Wir wollen das machen. Wenn nämlich die Sittenwidrigkeit wegfällt, wird die Aufrechterhaltung von Sperrbezirken meines Erachtens zu einem Problem. Neben Wohnung und Bordellen ist – wir in Berlin wissen das alle – auch die Straße Arbeitsplatz. Städte und Gemeinden werden in Zugzwang kommen, straßenrechtliche Genehmigungen erteilen zu müssen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Lenke, mit Herrn Kollegen Meyer haben Sie sich schon für die Zeit nach Ihrer Rede verabredet. Wollen Sie das auch mit der Kollegin Schewe-Gerigk tun, die gerne eine Zwischenfrage stellen möchte?

**Ina Lenke (F.D.P.):** Das mache ich auch mit meiner Kollegin Schewe-Gerigk; wir verstehen uns ja ganz gut.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zusammen mit Herrn Meyer oder getrennt?)

Die Rechtsvorschriften für den Bereich Prostitution sollten nicht schiebchenweise, sondern umfassend verändert werden. Die Städte und Gemeinden sind an einer umfassenden und eindeutigen Regelung interessiert.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie das eigentlich letzte Wahlperiode nicht gemacht? – Gegenruf der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Weil das mit der CDU nicht geht!)

Das können wir, auch wenn wir den Gesetzestext noch nicht haben, schon in der Anhörung beraten; das gehört doch auch zu einer umfassenden Beratung.

Ein Wort zum Schluss. Kirchen und Union sagen, Prostitution sei kein Beruf wie jeder andere. Ja, das ist so. Zur Wirklichkeit gehört aber auch, dass männliche und weibliche Prostituierte heute rechtlich diskriminiert werden. Unabhängig von unserer Einstellung zu diesem Gewerbe ist es unsere Aufgabe, die Rechte der einzelnen Prostituierten zu stärken. Die F.D.P. als liberale Partei –

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Lenke, ich muss Sie etwas bremsen, denn Ihr Schlusswort ist sehr lang.

(A) **Ina Lenke** (F.D.P.): – will Minderheiten zu ihrem Recht verhelfen, auch Prostituierten.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Christina Schenk für die PDS-Fraktion.

**Christina Schenk** (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Huren und Stricher in diesem Land – einige von ihnen verfolgen die Debatte von der Tribüne aus – erwarten vom Gesetzgeber schon seit langem, dass die Tätigkeit der Prostitution mit anderen Berufen gleichgestellt wird. Ich will das noch einmal klar sagen, was Frau Falk schon erwähnt hat: Es geht hier um nichts anderes als um die selbstbestimmte und freiwillig ausgeübte Prostitution, nicht um Zwangsverhältnisse; diese wären woanders zu regeln. Daher besteht für eine Ungleichbehandlung zwischen diesem Beruf und anderen beruflichen Tätigkeiten kein Grund.

Jetzt haben sich die Regierungsfractionen endlich bewegt. Das ist in erster Linie den öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Huren und Stricher und ihrem ständigen Druck auf Rot-Grün zu verdanken. Ich meine – ich will das für uns durchaus in Anspruch nehmen –, auch der Gesetzentwurf der PDS hat dazu beigetragen, dass Bewegung in die Sache gekommen ist. Wir unterstützen die Huren und Stricher seit langem in ihrer Forderung nach **beruflicher Anerkennung** und haben aus diesem Grunde Ende des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der bereits in erster Lesung debattiert worden ist. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes würde die berufliche Diskriminierung der sexuell Dienstleistenden vollständig beseitigen.

Der Entwurf von Rot-Grün ist absolut enttäuschend. Zwar wird klargestellt, dass Prostitution nicht länger als sittenwidrig gelten soll, aber die Rahmenbedingungen für die Ausübung dieses Berufs bleiben weiterhin in der rechtlichen Grauzone. Sexuell Dienstleistende werden nun künftig ihren Lohn einklagen und Arbeitsverträge abschließen können, was ihnen wiederum den Zugang zu den Sozialkassen ermöglicht. Das ist begrüßenswert und positiv, das ist aber auch schon alles.

Es bleiben sämtliche gesetzlichen Regelungen unberührt, die Prostitution kriminalisieren und Prostituierte in ihrer freien Berufsausübung behindern. Es fehlt die Aufhebung des Werbeverbots, es fehlen die notwendigen Änderungen im Arbeitszeitgesetz und im Ausländerrecht. Nach wie vor macht sich nach § 181 a Strafgesetzbuch strafbar, wer Prostituierte gewerbsmäßig vermittelt. Auch bleibt strafbar, wer die Umstände der Prostitutionsausübung bestimmt. In der Begründung heißt es, dass ein einvernehmlich begründetes Beschäftigungsverhältnis nicht unter diesen Straftatbestand fällt. In diesem Punkt kann ich nur hoffen, dass die Gerichte das ebenso sehen. Zumindest bleibt bei denjenigen, die Prostituierte anstellen wollen, eine Rechtsunsicherheit. Ich hoffe, dass wir wenigstens bei diesen Punkten in den Ausschussberatungen noch zu einer Klärung kommen.

Dafür, dass auch die **Sperrgebietsverordnung** unangetastet bleibt, habe ich angesichts der Haltung von CDU/CSU und den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat durchaus Verständnis; kein Verständnis habe ich aber für die verbliebene Entdiskriminierung von Prostitution in den Bereichen, über die wir hier im Bundestag zu befinden haben. Was hier vorgelegt worden ist, ist das absolute Minimum dessen, was notwendig ist. Mehr nicht! (C)

Der jetzige Gesetzentwurf geht keinen Deut über das Wenige hinaus, was die SPD bereits in der letzten Legislaturperiode angeboten hatte. Der Entwurf trägt die Handschrift der SPD, nicht die der Grünen. Die Grünen, einst angetreten, Prostitution vollständig zu entdiskriminieren, sind an der SPD gescheitert. Ich halte es für ein Gebot der politischen Fairness, dass Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, das zugeben.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie haben die Rückendeckung der Gerichte. Es gibt eine Mehrheit in der Bevölkerung für eine rechtliche Anerkennung von Prostitution. Sie haben daraus nicht viel gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur die Doppelmoral bleibt, sondern auch die rechtliche Diskriminierung derjenigen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Das ist schade und ich hoffe sehr, dass wir in den Beratungen doch noch zu der einen oder anderen Verbesserung kommen können.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

(B) Ende des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der bereits in erster Lesung debattiert worden ist. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes würde die berufliche Diskriminierung der sexuell Dienstleistenden vollständig beseitigen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk das Wort. (D)

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Lenke, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in diesem Gesetzentwurf keinen Beruf geregelt haben und das eigentlich auch nicht müssen? Ist Ihnen bekannt, dass der CDU-Verfassungsrechtler Rupert Scholz in einem Kommentar zum Grundgesetz festgestellt hat, dass nach Art. 12 a Grundgesetz Prostitution schon jetzt ein Beruf ist, wenn er eine auf Dauer angelegte Beschäftigung ist, die zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendig ist?

(Ina Lenke [F.D.P.]: Muss ich darauf antworten?)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Lenke, Sie müssen darauf nicht antworten, hätten aber von der Möglichkeit Gebrauch machen können.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5958 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind alle damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.